

Nekr
W
183

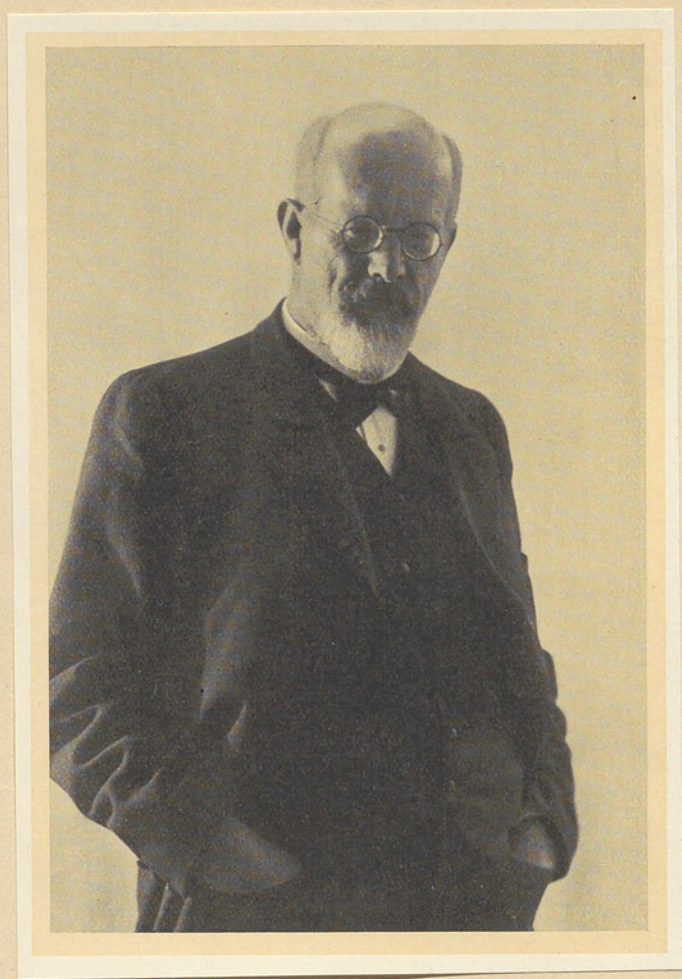
HEINRICH WYSS

16. AUGUST 1854

1. MAI 1928

Nekr W 183

FEIER
IM KREMATORIUM
AM
3. MAI 1928



ANSPRACHE

DES HERRN DR. OTTO WYSS

Die widerspruchsvolle Natur offenbart sich eindrucksvoll in einem so eigenwilligen Menschen, der seine *bewussten* Ziele so konsequent verfolgt, wie es Heinrich Wyss gewesen ist. Wer Heinrich Wyss nahe gestanden ist, dem prägte sich *eine* Eigenschaft seines seelischen Verhaltens vor andern ein: seine starke Empfindung des in uns allen *gleichen Menschen*, zu dem man gelangt, wenn man von allen äusseren Unterscheidungen, die auf Erbrecht und Konvention beruhen, absieht, und die Rolle, die diese Auffassung des Menschen in seinem Denken und Handeln gespielt hat. „Dass . . . alle Menschen von Geburt aus gleiches Recht besässen, die Kräfte und Güter der Natur zu nützen“, sagt er, „das fand ich so ein-

leuchtend, dass jedermann die Pflicht hätte, die dahin zielenden Bestrebungen zu unterstützen.“ Dass Heinrich Wyss das Adelsprädikat ablegte, das empfand er als notwendige Konsequenz seiner grundlegenden Einstellung: im Menschen nicht den *Bürger*, der begütert oder nicht begütert ist, eine vornehme oder nicht vornehme Abstammung hat, sondern den schlichten *Menschen* zu sehen, der in allen einzelnen der gleiche ist. Er kannte nur solche Unterscheidungen, die durch Arbeit erworben sind. Ich höre ihn noch sagen, dass wir den Gebrauch des Adelsprädikats durch Arbeit zu verdienen hätten. In seinem sozialistischen Bekenntnis lag keine Sentimentalität. Der Ehrgeiz war trotz der geistigen Begabung, die ihn auszeichnete, nie eine Triebfeder seines Handelns. Was er schaffte, kam aus dem Innersten seines Menschen, und war bestimmt für Menschen. In dieser Auffassung des schlichten, in jedem einzelnen gleichen Menschen, und in der Unbeugsamkeit des Willens, der im Dienst dieser Auffassung stand, glich er den Männern, die hundert Jahre früher die geistige Bewegung der französischen Revolution geleitet haben.

Es war nicht seine Art, er stand zu sehr im tätigen Leben, um über abstrakte Dinge nachzudenken. Äusserungen darüber in Gesprächen waren selten. Aber er war im Handeln so konsequent, dass keine abstrakte Formulierung das Bild seines geistigen Menschen deutlicher machen könnte.

In engem Zusammenhang mit dieser Auffassung des Menschen stand die Vorstellung, die Heinrich Wyss von der *Freiheit* hatte, und die für ihn charakteristisch war. Er hielt den Sohn nicht zurück, als er als Gymnasiast einer Verbindung beitrug, in der konservative Anschauungen gepflegt werden. Er sagte nur: „Ich habe nie versucht Euch in meinem Sinn zu beeinflussen; darum verlange ich, dass Ihr Euch nicht von Andersdenkenden beeinflussen lasst!“ – Den Entschluss zu fassen, glaubte er dem überlassen zu sollen, den es betraf. Die direkte Einwirkung auf einen Menschen erschien ihm als ein Eingriff; davor scheute er; die Vorstellung, die er von der Freiheit des Menschen hatte, hielt ihn davon zurück. Alles, was er besessen hat, geistige und materielle Mittel und vor allem die grosse Arbeitskraft hat er im Dienst für andere aufgebraucht.

Er kaufte das Haus an der Trittligasse, damit die Kinder einen Garten hatten und nicht die Strasse zum Spiel benützen mussten. Reisen, Ferien- und Studienaufenthalte und eine Bibliothek, die alle Gebiete des geistigen Lebens umfasst, hat er den Kindern verschafft. Aber er vermochte nicht den unreifen Menschen für diese Dinge reif zu machen. So sehr er indirekt durch das Beispiel, das er gab, gewirkt hat, so wenig war es ihm gegeben durch die direkte Einwirkung zu *erziehen*. Enttäuschungen, die er oft erlebte, konnten masslosen Zorn in ihm hervorrufen. Der Grund, weshalb dieser Mann, der ein so starkes Gefühl für das Menschliche besass, so schwer den Zugang zu den Menschen gefunden hat, dürfte in seinem Gemütsleben liegen: Eindrücke der Jugendzeit, der frühe Verlust der Mutter, scheinen die Gefühle ins innerste Herz verscheucht zu haben. Aber welche Zartheit und Tiefe der Gefühle sich hinter der Strenge seiner Auffassungen verbarg, hat die Gattin, haben alle, die ihm persönlich nahe gestanden sind, in reichem Mass erfahren.

Ich möchte an dieser Stelle aussprechen, welchen grossen Anteil an dem Werk von Heinrich Wyss die

Gattin hat, die 44 Jahre nahe mit ihm verbunden war und, wenn sie auch in den Auffassungen im einzelnen nicht mit ihm harmonierte, ihm ebenbürtig war an Selbstaufopferung und Treue.

Heinrich Wyss war kein glücklicher Lebensabend beschieden. Die Freude des siebenzigsten Geburtstags war von tiefer Traurigkeit untermischt. Der Gedanke brannte in ihm, dass er zum alten Eisen gehören solle. Durch Blutungen ins Auge gezwungen, trat er vor etwas mehr als einem Jahr vom Richteramt zurück. Immer noch rang er um die entschwindende Arbeitskraft. Mit äusserster Kraftanstrengung beschloss er seine letzte Arbeit: die städtische Krankenversicherung. Noch im vergangenen Winter war es nicht möglich ihm die Beschäftigung mit den persönlichen Angelegenheiten abzunehmen. Ein Bluterguss ins Gehirn, der Ende Januar eintrat, bezwang ihn. Das Krankenlager war ein tieftrauriges Schauspiel des mit dem Tode Ringenden. Wir sahen, wie er in den Augenblicken helleren Bewusstseins darunter litt, dass trotz heissem Bemühen während eines langen Lebens vieles nicht erreicht war. Am frühen Morgen des 1. Mai tat er den letzten Atemzug. Die von

physischen oder seelischen Schmerzen – wer weiss es – zerkrampte Stirn glättete sich. Die Seele schien in den Leib zurückgekehrt, stumm, unbewegt. Ein Frieden kam über sein Antlitz und ein Schimmer von – Hoffnung.

ANSPRACHE

DES HERRN OBERRICHTER DR. BALSIGER

Verehrte Leidtragende!

Liebe Freunde und Parteigenossen!

Lassen Sie mich im Namen und Auftrage des Obergerichtes sowie der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich und ihrer Großstadtratsfraktion einige Worte des Abschiedes sprechen von dem Manne, der uns ein hochverehrter Kollege, ein tapferer Kampfgenosse und ein warmer und treuer Freund war.

Heinrich Wyss wurde geboren am 16. August 1854 als Sohn des späteren Oberrichters Moritz von Wyss und der Anna, geborene Rahn, einer Tochter Rahn-Eschers. Schon im Alter von 21 Jahren trat Heinrich Wyss als Substitut des Bezirksgerichtsschreibers zu

Zürich in den Staatsdienst. Drei Jahre später, am 8. September 1878, wurde er zum Mitgliede des Bezirksgerichtes gewählt, dessen Vizepräsident er in der Folge wurde. 1884 verheiratete er sich mit Ida Kernen, die ihm in bösen wie in guten Tagen mit unendlicher Hingabe zur Seite stand und für die er allezeit ein besorgter und aufopferungsbereiter Gatte war. Der Ehe entsprossen vier Kinder, drei Söhne, die heute alle hochgeachtete Berufsstellungen versehen, und eine Tochter, die wohl von allen Kindern dem Vater am nächsten stand und mit der ihn ein gegenseitig inniges Verständnis verband. Im März 1888 ging Heinrich Wyss als Sekretär des Bauwesens und Substitut des Stadtschreibers in den Dienst der Stadt Zürich über und wurde 1892 bei der Bildung der Verwaltung für das erweiterte Gemeinwesen Stadtschreiber. Auf den Vorschlag der Freisinnigen Partei, insbesondere ihres damaligen Führers Dr. Walter Bissegger, wählten ihn die Stimmberechtigten am 21. April 1901 zum Mitgliede des Stadtrates, der ihm die Leitung des Bauwesens I übertrug. Daneben amtete der Verstorbene seit dem 19. Februar 1889 als Ersatzmann und vom 17. November 1891 bis

Ende 1903 als Mitglied des Kassationsgerichtes. Aus dem Stadtrate schied er aus, als ihn der Kantonsrat am 23. August 1910 zum Mitgliede des Obergerichts wählte. 1913 bis 1915 war er dessen Vizepräsident und 1916 bis 1918 Präsident.

Heinrich Wyss war ein Mensch ungewöhnlicher Art, ungewöhnlich an Gaben des Geistes, die ihn zum Juristen und zum Magistraten bestimmten, ungewöhnlich an Leidenschaft für die Arbeit, die er sich einmal erwählt hatte, ungewöhnlich an Zielsicherheit und Festigkeit des Willens, ungewöhnlich an Selbstlosigkeit und innerer wie äusserer Bescheidenheit und Aufopferungsfähigkeit, ungewöhnlich in der Hartnäckigkeit des Kämpfers für seine Überzeugung, ungewöhnlich in der Güte seines Herzens für Mensch und Kreatur, ungewöhnlich selbst im hohen Wuchs seines Körpers und in der Form des imposanten Schädels.

Heinrich Wyss war ein *Sozialist*. Kein politischer Führer, und dennoch ein Parteigenosse von überragender, ich möchte sagen: natürlicher Autorität. Das geistige Erbgut von väterlicher wie von mütterlicher Seite hatte ihn von vornherein zum Aristo-

kraten der Gesinnung gestempelt. Erwerbstrieb war etwas, das er nicht kannte, Streberei und Spiessigkeit blieben zeitlebens fern von ihm. Er gehörte zu *jenen* Vornehmsten, die nicht herrschen, nicht besitzen, sondern *dienen* wollen, ohne Anspruch auf äussere Anerkennung, und seine natürliche Autorität bestand darin, dass keiner ihm gleichkam in der *Fähigkeit* zu dienen. *Dienen* hielt er des wahrhaft Vornehmen für allein würdig.

Die Anfänge seines politischen Denkens fielen in die Zeit der „Revisionsbewegung“, aus der die Staatsverfassung von 1869 hervorging. Bis 1863 wohnte Heinrich Wyss, da seine Mutter 1859 gestorben war, mit dem Vater bei der Grossmutter väterlicherseits. In ihrer Haushaltung lebte auch ein Bruder des Vaters, Heinrich, und im gleichen Hause Georg Wyss, der Schwager des Vaters, Sohn des Bürgermeisters David Wyss des jüngeren. Georg war Staatsschreiber gewesen, hatte dann den Staatsdienst verlassen und sich der Erforschung der Schweizergeschichte zugewendet. Um die Grossmutter, die 1867 starb, hatten die Genannten einen engen Kreis gebildet, in dem die Tagesereignisse eifrig be-

sprochen wurden, besonders das Erscheinen der Pamphlete Friedrich Lochers gegen das liberale „System“, das Alfred Escher, der Jugendkamerad Georg Wyssens, leitete. Im Gegensatz zu Escher waren die Angehörigen des Verstorbenen konservativ, auch der Grossvater mütterlicherseits, Dr. Konrad Rahn, zur Zeit der Bewegung von 1839 Mitglied des „Glaubenskomitees“.

Der Geist des Bürgermeisters David Wyss des älteren, Ahnherrn des Verstorbenen, lebte noch in diesem Kreise, jener Geist des alten Regiments, zu dessen Schutz und Erhaltung der ebengenannte Bürgermeister im Jahre 1796 bei Orell, Gessner, Füssli & Comp. sein vorzügliches „Politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich“, also kurz vor dem Untergange der alten Eidgenossenschaft, hatte erscheinen lassen, in dessen „bloss für Liebhaber von Vorreden“ geschriebenem Vorbericht er zur Warnung vor den Einflüssen der französischen Revolution geschrieben hatte:

„Mit Hilfe einiger allgemeinen und glänzenden Grundsätze, wovon die glückliche Anwendung im

Grossen durch keine Erfahrung gesichert ist, sucht man alte Staatsverfassungen ihrer wichtigsten Stütze, der dankbaren Verehrung des Volkes, zu berauben, und die halbe Welt nach Willkühr ganz umzuschaffen. Hierbey versteckt sich der gefährlichste Ehrgeiz sorgsam hinter den blendenden und furchtbaren Schild der Liebesgöttinnen unserer Zeitgenossen, *Freyheit* und *Gleichheit*, die jeder anzurufen pflegt und doch nur Wenige verehren. In was für unabsehbare Abgründe ein solcher Freyheitstaumel führen könnte, wenn er, wie so leicht geschieht, nach und nach die rohe Menge ergreift, lehrt in unseren Tagen ein namenloses, über den halben Erdkreis und ganze Menschengeschlechter verbreitetes Elend.“

Georg Wyss aber war mit Karl Bürkli verwandt, dessen sogenannte Zügellosigkeit jenem freilich zuwider war, während sein freies Denken unseren Freund Heinrich Wyss anzog. Im Wahlreformverein lernte er Theodor Curti kennen und vertiefte seine Beziehungen zu Vögelin, den der Verstorbene zuweilen besuchte und bei dem er auch Kaspar Sieber traf. So führte der persönliche Umgang ihn weit näher und öfter zu Führern der Demokratie, die er um ihre

Bestrebungen höher schätzte, als zu gegnerischen Politikern, und das zog ihn auch, ohne dass er sich band, in demokratische Versammlungen. Es war eine Zeit lebhaften Treibens, im Kanton sowohl, wegen Siebers Schulgesetzentwurf, als im Bunde, da nach dem deutsch-französischen Kriege die Revision der Bundesverfassung angestrebt und deswegen der Volksverein gebildet wurde. Obgleich noch minderjährig, gehörte Heinrich Wyss zu den Leitern der Studentensektion des Volksvereins. Als aber einige Jahre später Albert Steck in Bern eine selbständige *sozialdemokratische* Partei gebildet hatte und ein Parteiblatt herausgab, trat Wyss der Zürcher Sektion der Partei bei und abonnierte auf das Blatt. Partei und Blatt hatten freilich keinen langen Bestand. Oberflächliche Fühlung mit der Sozialdemokratie gab es dann durch politische Flüchtlinge aus Deutschland und durch die Blätter, deren Herausgabe nach Zürich verlegt wurde. Was diese an Bildungstoff boten, fesselte Heinrich Wyss an die Bewegung. Eine halbwegs gründliche Kenntnis ihrer Grundlagen, die ihm freilich genügte, verschaffte ihm das Werk eines Mannes, der der Partei nicht angehörte:

Schäffles „Quintessenz der Sozialdemokratie“. Auch später genoss Heinrich Wyss keine gründliche wissenschaftliche Bildung, sondern liess sich in der Politik wie in der Rechtswissenschaft durch das Interesse am Stoff allein zur Überlegung und zum Eindringen in die sich stellenden Fragen bewegen. „Dass insbesondere alle Menschen von Geburt aus“, schrieb mir der Verstorbene vor Jahresfrist, „*gleiches* Recht besässen, die Kräfte und Güter der Natur zu nützen, das fand ich so einleuchtend, dass jedermann die Pflicht hätte, solches Bestreben zu unterstützen.“ Deshalb trat der Verstorbene, als während der Beratungen über die Gemeindeordnung für die zu erweiternde Stadt Zürich innerhalb der demokratischen Fraktion der Abgeordnetenversammlung eine sozialdemokratische Gruppe sich bildete, ohne Besinnen dieser bei und schloss sich bei der Spaltung der sozialdemokratischen Partei an. Er ist ihr treu geblieben bis ans Grab und hat ihr als Mitglied des Stadtrates und des Grossen Stadtrates ungemein wertvolle Dienste geleistet.

Doch Heinrich Wyss war auch in künstlerischer Hinsicht ein empfänglicher und den Gedanken der

neuen Zeit zugänglicher Mensch. Das zeigte sich bald, als der Stadtrat von Zürich ihn zum Bauherrn wählte. Die seltene Gabe, sich einen Stoff rasch anzueignen, erlaubte ihm binnen erstaunlich kurzer Zeit, die Aufgaben der Verwaltungsabteilung meisterlich zu beherrschen. Es kam nicht vor, dass ein Architekt oder Ingenieur ihm ein X für ein U vormachen konnte. Jede Rechnungsaufstellung und jeden Plan prüfte er selbst aufs peinlichste und schickte ihn gelegentlich auch dem Herrn Architekten zurück, wenn jener mit anderen Plänen etwa nicht übereinstimmte. In Fragen der Ästhetik behielt er sich, obwohl er das Baukollegium befragte, stets sein eigenes, sicheres Urteil vor. Er gehörte auch zu den regelmässigen Besuchern des Kunsthauses, dessen Bau er errichten half, und freute sich über jeden Baum und jede Blume, die Garten und Landschaft schmückten. Kein Kreditbegehren für die Bereicherung der Ufer, der Plätze und der Umgebung der Stadt mit Anlagen, Aussichtspunkten, Spielplätzen, Reitwegen usw. war ihm zu gross. Mit Strenge rückte er auf gegen die Verschandelung der Ufer- und Strassenbilder durch übel bemalte Brandmauern und

andere Reklamen. Daneben leitete er mit Eifer die Erstellung der ersten städtischen Wohnkolonien an der Limmatstrasse und im Riedtli. Tausende von Menschen fanden in ihnen Unterkunft. Unter seiner Leitung wurden die Grundlagen geschaffen für die heute vollendete Tieflegung der linksufrigen Zürichseebahn; unter seiner Leitung wurden der Millionenbau des Schlachthofes erstellt, die Schulhäuser an der Riedtli-, an der Limmat-, an der Kern-, der Ämtler-, der Münchhalden-, der Kilchbergstrasse u. a., ferner die neuen Waisenhäuser der Stadt und der Neubau der Höheren Töchterschule. Er arbeitete, arbeitete, arbeitete, früh von 7 Uhr bis spät abends, und Sonntags. Immer war er da. Für Nebenämter hatte er keine Zeit. Dem Kantonsrate oder dem Nationalrate anzugehören, lehnte er ab. Nur das Theater lockte ihn. Doch, so streng er war sich selbst gegenüber, so milde und rücksichtsvoll beurteilte er andere.

Ich glaube, dass er im Jahre 1910, trotz seiner anderslautenden Erklärung, das ihm liebgewordene Bauwesen I nicht gerne abgab. Keinesfalls sagte ihm das Finanzwesen zu. Er fand keine Beziehung zur Geldwirtschaft, so dass er wohl nicht ungern die

Wahl zum Mitgliede des Obergerichtes annahm, die 1910 auf ihn fiel. Er war der *geborene Richter*, und wenn je bei einem Menschen das Gesetz der Vererbung erworbener Fähigkeiten klar wurde, dann bei ihm. Kaum einer verfügte in gleichem Masse wie er über die umfassende Kenntnis des Zivil- und des öffentlichen Rechts, kaum einem war das gewaltige Wissensgebiet des objektiven Rechts jederzeit so gegenwärtig wie ihm, und kaum einer konnte es deshalb auch wagen, so intuitiv wie er aus dem besonders gearteten Prozesstoff heraus zu neuen besonderen rechtlichen Konstruktionen zu gelangen. Aber er kannte auch den Prozeßstoff wie kaum einer. Mochte der Faszikel aus tausend Aktennummern bestehen, er zerlegte ihn chronologisch, zog seine minutiösen Notizen aus, und ordnete die Akten hernach wieder nach der Reihenfolge ihres Eintrages. Seine Urteilsbegründungen waren Meisterwerke der Klarheit und der Schärfe des Gedankens und Ausdrucks. Aber er liess sich Zeit. Der heute Mode gewordenen raschen Abhaspelung der Prozesse war er gründlich abhold. Sich Zeit lassen, Überlegen, Zurücklegen, wenn sich der Richter noch kein fer-

tiges Urteil gebildet hat, das nahm er als Privilegium des Richters in Anspruch. Hasten schien ihm nicht der gegebene Weg, und mehr als einmal beklagte er sich bei mir und anderen, dass die Prozesse jetzt weniger um der Rechtsprechung selber, als vielmehr um der Statistik willen erledigt werden sollen.

So hat Heinrich Wyss mehr als ein halbes Jahrhundert lang dem Staate und seiner Gemeinde als ein Vorbild der Pflichttreue und meisterlicher Überlegenheit in der Beherrschung des Stoffes gedient. Es ist unmöglich, das gewaltige Werk seines Lebens im Rahmen dieser Gedenkrede auch nur annähernd zu schildern.

Am 16. August des Jahres 1924, als er sich im Zürichhorn im Kreise seiner Parteiliebe und Familienangehörigen einfand, um seinen siebenzigsten Geburtstag zu begehen, erfreute er sich scheinbar noch ungebrochener körperlicher Rüstigkeit und der geistigen Frische seiner besten Tage. Doch seine Gedanken hatten sich schon dem Abend des Lebens zugewandt. Wer ihn kannte, verstand, dass quälende Ahnung ihn erfüllte. Heinrich Wyss mochte fühlen, dass er nach der fünfzigjährigen Riesenarbeit müde geworden war. Etwas in ihm, das er selber kaum deut-

lich erkannte, liess ihn nicht mehr vorbehaltlos fröhlich sein. Ein heimlich unheimlicher Alb lastete auf ihm. Es war nicht die Furcht vor dem Tode. Viel eher war es die Furcht vor langsamem Verwelken, die Furcht davor, den Nächsten und sich selbst zur Last zu sein, abhängig zu werden, sich selbst bemitleiden zu müssen. Doch kam kein Wort der Klage über seine Lippen, kein Wort darüber, dass der Staat noch immer nicht gesorgt hatte für die alten Tage seiner Beamten und Arbeiter, seiner Räte und Richter. Als er sprach, staccato, wie immer, doch vollendet klar, vollkommen jeder Satz, druckfertig jedes Wort, da sprach er nicht von sich, da redete vielmehr ein leidenschaftlicher Anwalt der allgemeinen staatlichen und Gemeindealters- und Hinterbliebenenversicherung; da war es das *Herz*, das die feurigsten Worte fand, das Herz, das ein Leben lang für die Hilflosen geschlagen und sich selbst darob vergessen hatte.

Und wirklich: die Furcht war nicht umsonst gewesen. Blutungen im Auge traten ein, das Sehvermögen wurde schwächer und schwächer, und es kam jene Müdigkeit über ihn, von der kein Schlaf mehr Erholung bringt. Nur ein Mensch mit *seinem*

Pflichtgefühl, mit *seiner* Willenskraft und *seiner* Fähigkeit, sich selbst zu beherrschen, vermochte die schwere Last des Richteramtes noch weiter zu tragen. Er hoffte wohl, dass der Tod ihn im Amte ereile. Arbeiten, arbeiten und sich selbst darob vergessen: das war immer sein Leitstern gewesen! Würdigeren Tod, als den mitten in der Arbeit konnte er sich nicht denken. War doch auch nur Arbeit und nur die Arbeit um ihrer *selbst willen*, niemals die Gewinnes wegen getane, ihm würdiger Lebensinhalt gewesen.

Es sollte nicht sein. Zu Anfang des Jahres 1927 hatte sich sein körperlicher Zustand derart verschlimmert, dass der Arzt von ihm schleunigsten Rücktritt vom Amte forderte. Doch auch die wohlverdiente Ruhe vermochte nichts mehr auszurichten. Seine Freunde sahen ihn seltener. Er magerte zusehends ab. Dann und wann sah ihn einer von uns tastend und unsicher eine Strasse überqueren, eine Treppe ersteigen und wann wir ihm begegneten, konnte es geschehen, dass er uns nicht mehr erkannte...

Es war Nacht geworden in seinem Leben. Bald nach Neujahr 1928 verschwand die ehrfurchtgebietende, hohe Gestalt mit der hohen Stirn, dem vor-

gebeugten Kopf und den langen Armen aus dem Strassenbilde unserer Stadt. Erst band sein Zustand ihn ans Haus, dann für Monate ans Bett. Wie gerne wäre er vor Monaten schon gestorben! Es sollte immer noch nicht sein. Sein Körper leistete äussersten Widerstand. Keine Worte können schildern, was er litt, und nicht nur er, sondern auch seine treubesorgte Gattin und seine Kinder.

Endlich, Ende letzter Woche traten Anzeichen einer Änderung ein. Das Herz schlug schwächer, der Kranke mochte nichts mehr zu sich nehmen. Die Krisis nahte. Am letzten Abend des April wurde gewiss, dass unseres Freundes Leben nur noch Stunden währen werde. Doch glitt es über die Schwelle der Mitternacht noch einmal hinweg, hinüber in den ersten Maientag, den hohen Feiertag der Arbeiter, den Sonntag ihrer Hoffnungen, den Tag des Bekenntnisses zum Glauben an ihre vereinte Kraft und des Gelöbnisses zum Kampfe um ein vollkommeneres Recht, um ein gerechtes Recht, zum Kampfe um die Befreiung der Gedrückten.

Als an diesem Tage mählich der Morgen aufzog und die Amsel ihren ersten, scheuen Jubelruf dem

dämmernden Lichte entgegenjauchzte, da hauchte unser Freund sein Leben aus. Sein Leib war zerfallen. Nur ein Zug seines vornehmen Geistes blieb, einem Siegel gleich, auf seinem bleichen Antlitz haften.

Du bist nicht tot, Heinrich Wyss! Dein Werk lebt und wirkt weiter im Lande und in Deiner Stadt, und Dein Andenken in unseren Herzen.

Möchten wir doch, wann immer uns das Leben vor Entscheidungen stellt und uns Pflichten und Verantwortlichkeit auferlegt, so stark sein wie Du, so gross und unverzagt!

ANSPRACHE

DES HERRN DR. A. ROSENBERGER

Hochgeehrte Trauerversammlung!

Liebwerte Trauerfamilie!

Gestatten Sie mir, im Namen der alten Freunde, besonders vom Bezirksgericht Zürich, dem lieben Verstorbenen einige Worte des Gedenkens zu widmen. – Meine erste Bekanntschaft mit Heinrich Wyss datiert schon aus dem Frühjahr 1860, da wir zusammen bei dem trefflichen Lehrer Rudolf Kilchsperger die 1. Klasse der Alltagsschule besuchten. Schon das folgende Jahr trennte uns, indem er zu einem andern Lehrer kam. Von 1862 an verloren wir uns ganz aus dem Gesicht, denn ich kam nun nach

Altstetten in meinen Geburtsort zur Schule und besuchte nachher die Sekundarschule Aussersihl.

Erst als ich 1870 in die 4. Klasse des Gymnasiums eintrat, sah ich meinen ehemaligen Kameraden der 1. Klasse wieder, aber eine Klasse über mir. Er hatte mich vergessen; kannte mich nicht mehr, und der kleine Landknabe war zu schüchtern, um sich dem hochaufgeschossenen alten Schulkameraden vorzustellen.

Auch das gemeinsame Studium des Rechtes führte uns nicht zusammen; denn Heinrich Wyss war zwei Semester voraus und studierte hauptsächlich im Auslande, während der Sprechende sein ganzes Studium vorerst an der hiesigen Hochschule absolvierte und dann ins Ausland ging, als Heinrich Wyss sich bereits der Praxis zuwandte.

Erst im Frühjahr 1881 traten wir uns wieder näher, da ich als junger Anwalt ins Bezirksgericht Zürich gewählt und so Kollege von Heinrich Wyss wurde. Da stellte ich mich ihm als ehemaligen Mitschüler der 1. Klasse vor und erinnerte ihn daran, dass er mich hie und da zur Sommerszeit auf meinem Heimwege begleitet habe, wenn er seinen Grossvater,

26

Dekan Junker Wyss, in seinem schönen Gut neben dem alten Sekundarschulhaus in Aussersihl besucht hätte. Als sorgfältiger Jurist kontrollierte er meine Mitteilung an Hand des von ihm sorgsam aufbewahrten Schülerverzeichnisses von 1860. Sie stimmte zu seiner grossen Befriedigung, und die alte Freundschaft ward erneuert. – Der Zufall wollte es, dass Heinrich Wyss bei meinem Eintritt ins Gericht die Audienz zugeteilt erhielt, und dass der Sprechende sein Nachfolger in der ersten Sektion wurde und als solcher seine zirka 30 Zivilprozesse zu übernehmen hatte. Er übergab mir rückhaltlos seine sämtlichen Manualnotizen zu diesen Prozessen in der bekannten kleinen, feinen, regelmässigen Schrift, in die man sich erst einlesen musste. Da hatte ich nun Gelegenheit, den Fleiss, die Genauigkeit, die Gewissenhaftigkeit meines Freundes in der Durcharbeitung seiner Prozesse zu bewundern. Für die meisten Prozesse fanden sich knappe, klare Auszüge aus den Protokollen vor und zwar sowohl über die Haupt-, wie über die Beweisverhandlungen. Seinen Anträgen für die Beweisdekrete, für die Beweisabnahmebeschlüsse waren sorgfältig erwogene Begründungen beige-

geben, in denen sich schon klar die künftige Urteilsbegründung spiegelte. Ich konnte nichts Besseres tun, als sein Beispiel nachzuahmen. So wurde Heinrich Wyss neben meinem längst verstorbenen Freunde Alfred Nägeli, damals Gerichtsschreiber in Uster, mein vorzüglicher Lehrmeister in der Instruktion der Zivilprozesse.

Aber auch als Audienzrichter war Heinrich Wyss musterhaft. Diese Stelle erfordert nicht nur einen tüchtigen, gewandten Juristen, sondern auch eine rasche Auffassung und ein schnelles Arbeiten, denn was von meist 40—50 Audienzen, die in einem Vormittag erteilt wurden, schriftlich zu erledigen war, musste am selben Nachmittag bewältigt werden, sonst wurde dieser Richter unter der Arbeit begraben. Da der Sprechende selbst wochenlang den Freund zu vertreten hatte, war er völlig in der Lage, seine Leistungen zu würdigen und zu bewundern. — Als die Leitung des Gesamtgerichtes und der 1. Sektion im Frühjahr 1882 an den Sprechenden überging, bemühte er sich, im Kollegium ein kollegiales und freundschaftliches Verhältnis zu schaffen, wobei ihn die Mitglieder der 1. Sektion und besonders auch

Heinrich Wyss kräftig unterstützten. So entstand ein allseitig freundschaftliches Zusammenarbeiten, sehr zum Nutzen der ganzen Rechtsprechung; denn jeder vertrat seine Ansicht ohne Scheu und Bedenken. Das Arbeiten ward allen zum Vergnügen. Leider wurde diese Harmonie nach wenig Jahren durch das Schicksal gestört. Das Jahr 1885 entriss dem Gerichte und gerade der 1. Sektion drei Mitglieder.

Zuerst schied Heinrich Wyss zufolge seiner Wahl als Bausekretär der Stadt Zürich. Wir andern alle bedauerten seinen Weggang, und am schwersten fiel der Abschied ihm selbst. Da zeigte es sich denn, dass in dem vornehmen, scheinbar unnahbaren Juristen adeligen Geblüts ein weiches, warmes und treues Herz für seine Freunde schlug. Mit rührenden Worten und tränenden Augen nahm er Abschied von uns. Der zweite Abschied galt unserem Freund Heinrich Nägeli, der in die Regierung gewählt wurde und der dritte dem Sprechenden, der dem damals zu Unrecht vom Obergericht aus viel bekrittelten Bezirksgericht Zürich zuliebe die Wahl ins Obergericht annahm. Die Scheidenden, wie die Zurückbleibenden der 1. Sektion fühlten sich alle so sehr miteinander ver-

wachsen, dass sie es nicht verwinden konnten, sich künftig nicht mehr regelmässig zu sehen. So vereinbarten sie denn eine wöchentliche Zusammenkunft bei einer Tasse Kaffee und einem gemütlichen Spiel. Und so wurde es nun die langen Jahre gehalten, und jährlich machten wir zusammen mit unsern Frauen einen Ausflug an einen hübschen Punkt unseres Landes und verlebten zusammen einen gemütlichen Tag. Nie fehlte unser lieber Verstorbene bei diesen Anlässen, auf die er sich stets sehr freute. So sind wir in alter Freundschaft und Eintracht die langen Jahre beisammen geblieben und nur der Tod konnte uns trennen. Ihm sind unsere Freunde Alfred Ammann, a. Gerichtspräsident, und Oscar Honegger, Oberrichter, dem unser Heinrich Wyss an dieser Stelle den Nachruf hielt, vorangegangen, und von der einstigen 1. Sektion von 1885 sind heute nur noch unser zwei, neben mir Hr. a. Regierungsrat Nägeli am Leben, welcher zu seinem grossen Bedauern heute nicht bei uns sein kann. Wir beklagen heute den Verlust eines treuen Freundes, eines vornehmen, bescheidenen, pflichtgetreuen Bürgers, eines gerechten Richters. Der letztere Beruf lag ihm wohl am besten, scheint

auch Familientradition zu sein; denn schon 1382 wurde unter Probst Wyss zu Zürich das erste Landgericht gehalten. – Heinrich Wyss war den meisten Menschen gegenüber etwas zugeknöpft und öffnete sein Herz nur wenigen Vertrauten; er war kein Freund vieler Worte und war z. B. als Audienzrichter solchen Schwätzern gegenüber oft barsch und ungeduldig. Gegenüber andern Ansichten war er nachsichtig und tolerant. Auch, wo er sich als Richter oder Beamter irrte, vertrat er doch stets seine innerste Überzeugung.

Was Heinrich Wyss im öffentlichen Leben alles geleistet hat, ist von berufener Seite schon gewürdigt worden. Hier verweise ich nur darauf, dass er als Bauvorstand den sogenannten Beamtenrapport einführte und damit der Stadt manche unnötige Ausgabe ersparte, dass er auch viel für die Erstellung öffentlicher Anlagen tat. Heinrich Wyss war eigentlich Idealist, ein Freund des Theaters, der Musik, dabei ein Mann von grosser Selbständigkeit und Konsequenz, weshalb er in manchen Beziehungen seine eigenen Wege ging.

Erst, als er schon das biblische Alter hinter sich hatte, hat unser Freund die Hand vom lange so treu

geführten Pflug gelegt, um der wohlverdienten Ruhe zu pflegen. Leider sollte sie ihm nicht lange beschieden sein. Es war ihm nicht vergönnt, sich, wie er es gerne gewollt hätte, mit gesunden Kräften der treuen Gefährtin seines Lebens, seiner Mühen, seines Strebens, und seinen Kindern, seinen Enkeln zu widmen, denen er allezeit ein liebevoller, treubesorgter Gatte, Vater und Berater war.

Als Erlösung von längerem Leiden ist der Tod an ihn herangetreten und hat ihn allem Erdenkampf entrückt und in die Sphären gehoben, wo Ruhe und Friede herrscht.

Lieber Freund, habe Dank für alles, was Du Staat und Stadt, Deinen Kollegen, Freunden, Deiner Familie gewesen bist.

Wir nehmen an dieser Stätte von Deinem Geiste Abschied mit den Worten, die einst auf dem blutigen Felde zu Kappel Pfarrer Schönbrunner von Zug an Zwinglis Leiche gesprochen hat: „Was immer auch Dein Glaube, Du warst ein guter Eidgenoss!“